Einladung der Banque Cantonale Vaudoise zur

ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Donnerstag, 26. April 2018, um 16 Uhr in Halle 7, Beaulieu, Lausanne (Türöffnung um 14.30 Uhr)

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten
2. Bericht der Generaldirektion
3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

   Antrag des Verwaltungsrats:

   Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2017.

4. Gewinnverteilung und sonstige Ausschüttung

   Anträge des Verwaltungsrats[1]:

   Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung:

   4.1 vom Bilanzgewinn von CHF 329 284 190.18 eine ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie, d.h. insgesamt CHF 197 942 370, auszuschütten und den Restbetrag, d.h. CHF 131 341 820.18, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

   4.2 die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie, d.h. von insgesamt CHF 86 061 900, aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen).

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

   Anträge des Verwaltungsrats:

   In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

   5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

   5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 921 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen, die Mitarbeiterbeteiligung und die Dienstalterszulagen der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

   5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 693 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2017.

   5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 1504 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2018–2020, die 2021 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

   Erläuterungen zu den Abstimmungsanträgen über die Vergütungen können unter *www.bcv.ch/ag* abgerufen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

   Antrag des Verwaltungsrats:

   Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl in den Verwaltungsrat

   Antrag des Verwaltungsrats:

   Wiederwahl von Ingrid Deltenre in den Verwaltungsrat für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

   Antrag des Verwaltungsrats:

   Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2018 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

9. Ernennung der Revisionsstelle

   Antrag des Verwaltungsrats:

   Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2017 steht den Aktionären auf der Website *www.bcv.ch* zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten eine Anmeldekarte, mit der sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 6. April 2018 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 19. April 2018, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Secrétariat du Conseil d'administration de la BCV, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 27. April 2018 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website *www.bcv.ch* zur Verfügung.

Lausanne, 8. März 2018

Der Verwaltungsrat

[1] Die ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, während die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen) verrechnungssteuerfrei ist. Werden die diesbezüglichen Anträge angenommen, erfolgt die Auszahlung ab dem 3. Mai 2018 (Ex-Datum: 30. April 2018) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.